

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · STADTRATSFRAKTION · Rathaus · 84028 Landshut

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Nr. 531

Stadtratsfraktion

Rathaus
Altstadt 315
84028 Landshut
Tel.: +49 (871) 88-1790
Fax: +49 (871) 88-1789
fraktion.gruene@landshut.de

22.5.17 g

Landshut, 19. Mai 2017

Dringlichkeitsantrag

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. Mai 2017

Jugendwohnen für alle Auszubildenden!

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Landshut spricht sich entschieden gegen eine Änderung in § 13 Abs. 3 SGB VIII aus, die zur Folge hätte, dass junge Menschen in Ausbildung Jugendwohnen nicht mehr in Anspruch nehmen könnten. Der Vorsitzende des Ausschusses wird gebeten, einen entsprechenden Appell an die örtlichen Bundestagsabgeordneten sowie an den deutschen Städtetag zu richten.

Die Reform des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen wurde am 19. Mai in 1. Lesung im Deutschen Bundestag behandelt. Dies begründet die Dringlichkeit des Antrags.

Begründung:

Der Zweckverband berufliche Schulen Landshut und auch die Stadt Landshut unterhalten kein eigenes Schülerwohnheim, sondern bringen die betreffenden Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, denen eine tägliche Rückkehr zu ihrem Wohnort nicht zugemutet werden kann, im Jugendwohnheim des KJSW in Landshut unter. Auch am derzeit in Bau befindlichen Ersatzneubau des Jugendwohnheims beteiligt sich die Stadt finanziell mit einer nicht unerheblichen Summe und sichert sich dort die notwendigen 90 Wohnplätze zur Unterbringung und Betreuung der Auszubildenden.

Dieses Wohnangebot ermöglicht Jugendlichen aus ländlichen Gebieten den Besuch der Berufsschulen in Landshut, schafft so ein Angebot zur Chancengerechtigkeit auf dem regionalen Ausbildungsmarkt und trägt zur überregionalen Fachkräftesicherung von morgen bei.

Auch in Zukunft muss es allen betroffenen Auszubildenden möglich sein, das Jugendwohnheim zu nutzen. Die im Entwurf zur Reform des SGB VIII überraschend eingefügte Änderung in § 13 Abs. 3 zielt darauf ab, den Kreis der berechtigten jungen Menschen für das Jugendwohnen signifikant einzuschränken. Gerade auch im Hinblick auf

die äußerst angespannte Situation auf dem Landshuter Wohnungsmarkt, wäre eine solche bundesgesetzliche Änderung, fatal.

Der Gesetzesentwurf beschränkt im Vergleich zur bisherigen Regelung die Hilfen auf jene jungen Menschen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 13 (2) SGB VIII erhalten. Die Chance vieler junger Auszubildender auf einen erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung wäre damit eingeschränkt.

gez. Sigi Hagl

Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen